

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer Berlin**

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Tel.: 90227 5266



Staatliches Prüfungsamt für Übersetzer Berlin
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Staatlichen Prüfung für Übersetzer. Die Prüfungsbestimmungen der „Verordnung über die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Übersetzerinnen“ vom 2. Juli 1990 (in der jeweils gültigen Fassung) sind mir bekannt.

Name:

Vorname:

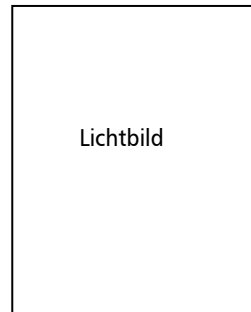
Geborene(r):

Geburtstag: Geburtsort

PLZ: Ort:

Straße: Nr.:

Telefon: E-Mail:



Ausgangssprache: _____ Zielsprache: _____

Als Fachgebiet gemäß § 5 (2) der Prüfungsordnung benenne ich:

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geisteswissenschaften | <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften | <input type="checkbox"/> Technik |
| <input type="checkbox"/> Rechtswesen | <input type="checkbox"/> Sozialwissenschaften | <input type="checkbox"/> Wirtschaft |

Hiermit erkläre ich, dass ich

bisher noch nie schon früher oder gleichzeitig mit dieser Meldung
die Zulassung zu einer gleichwertigen und gleichartigen Prüfung (z.B. zu einer Staatlichen oder Hochschul-Prüfung für Übersetzer oder Dolmetscher) beantragt habe und zwar

am _____ beim Prüfungsamt in _____

mit dem Ergebnis _____ (hierzu ggf. genauere Angaben auf der Rückseite dieses Antrags).

Mir ist bekannt, dass die Termine für die einzelnen Prüfungsleistungen vom Prüfungsamt verbindlich festgesetzt werden.

Ich verpflichte mich, bis zum Abschluss der Prüfung jede - auch vorübergehende - Änderung meiner Anschrift dem Prüfungsamt rechtzeitig mitzuteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben durch Beschäftigte des Staatlichen Prüfungsamtes für Übersetzer teilweise mittels Personalcomputer bearbeitet werden. Mir wurde versichert, dass die Weitergabe dieser Daten nicht vorgesehen ist.

(Datum)

(Unterschrift)

Urkunden und Zeugnisse sind in beglaubigter Fotokopie oder im Original unter Beigabe einer Kopie einzureichen; die Originale werden unverzüglich zurückgegeben. Jedem fremdsprachigen Zeugnis ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.